



Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fachbereich Tiefbau

Ansprechpartner

Hr. Thoma (Ing.-Büro)

Sprechzeiten

Termin nach Vereinbarung

Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 199-an07th

Datum: 10.05.2021

Ihr Zeichen:

**Straßenausbau in Hennef-Zentrum
Bachstraße (Bonner Str. bis Kurhausstraße)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie muss auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet werden. Um die Umsetzung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, werden Sie als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert. Selbstverständlich bieten wir Ihnen telefonische und digitale Auskunftsformen an.

In den vergangenen Jahren wurde verschiedene Straßen in der Nachbarschaft ausgebaut. Es ist nun geplant auch die Bachstraße von der Bonner Straße bis zur Kurhausstraße ab dem 4. Quartal 2022 zusammenhängend mit anderen Straßen im Stadtgebiet auszubauen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen werden, sofern erforderlich, auch die vorhandenen Leitungsnetze erneuert. Die gemeinsame Ausschreibung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten, die sowohl den Anwohnern als auch der Stadt / den Stadtbetrieben Hennef -AöR zu Gute kommen. Pläne und eine Erläuterung zur Planung entnehmen Sie bitte den Seiten 2-5.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 16.06.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit in der Bachstraße ab November 2022 bis April 2023 zu rechnen.

Als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger kommen mit Beginn des Straßenausbaues Kosten bzw. Straßenbaubeiträge auf Sie zu. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Seiten 6 - 8.

Fragen und Anregungen zur Planung können Sie gerne telefonisch oder im Rahmen einer Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021 von 17.00 bis 17.45 Uhr vortragen. Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 9 dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Erbe
Technischer Geschäftsführer

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Darstellung der Baumaßnahme

Die Stadt Hennef plant ab Herbst 2021 den zusammenhängenden Ausbau der Bachstraße (Kurhausstraße bis Bonner Straße) mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaues wird auch ein Rohrsystem für die spätere Glasfaserversorgung mitverlegt.

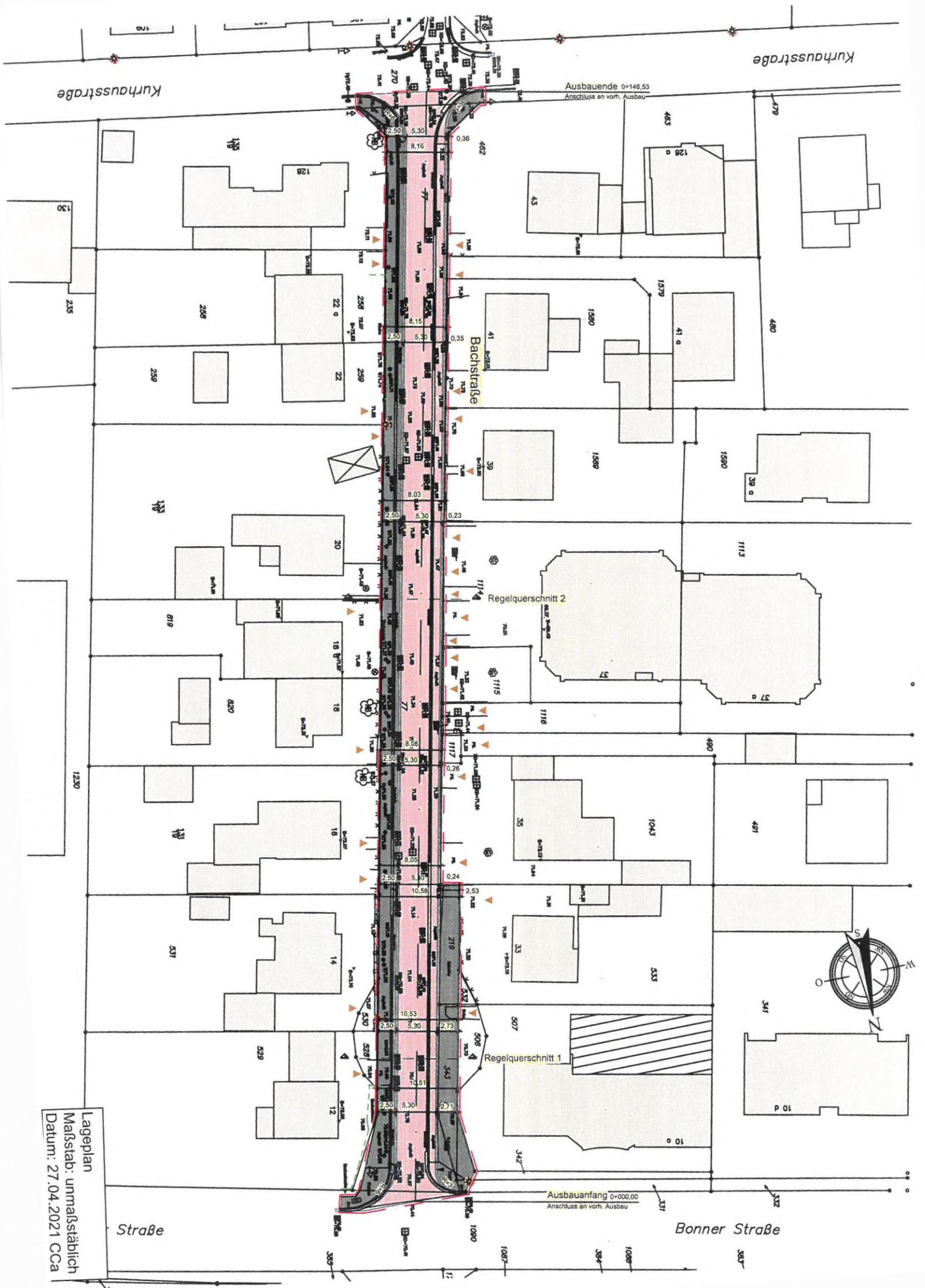
Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind teilweise unbefestigt bzw. in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist tlw. mangelhaft und die Beleuchtung veraltet.

Die Bachstraße dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke und soll entsprechend der beigefügten Vorplanung fachgerecht mit Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung (LED) und Entwässerung hergestellt werden.

Auf den nachfolgenden Seiten ist der Lageplan der Vorplanung auf der Seite 3, der Regelquerschnitt auf der Seite 4 und die Erläuterung zu den Plänen (Legende) auf der Seite 5 dargestellt.

Sofern Sie Fragen oder Anregungen zur Planung haben, teilen Sie uns das doch bitte in der Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021 mit.

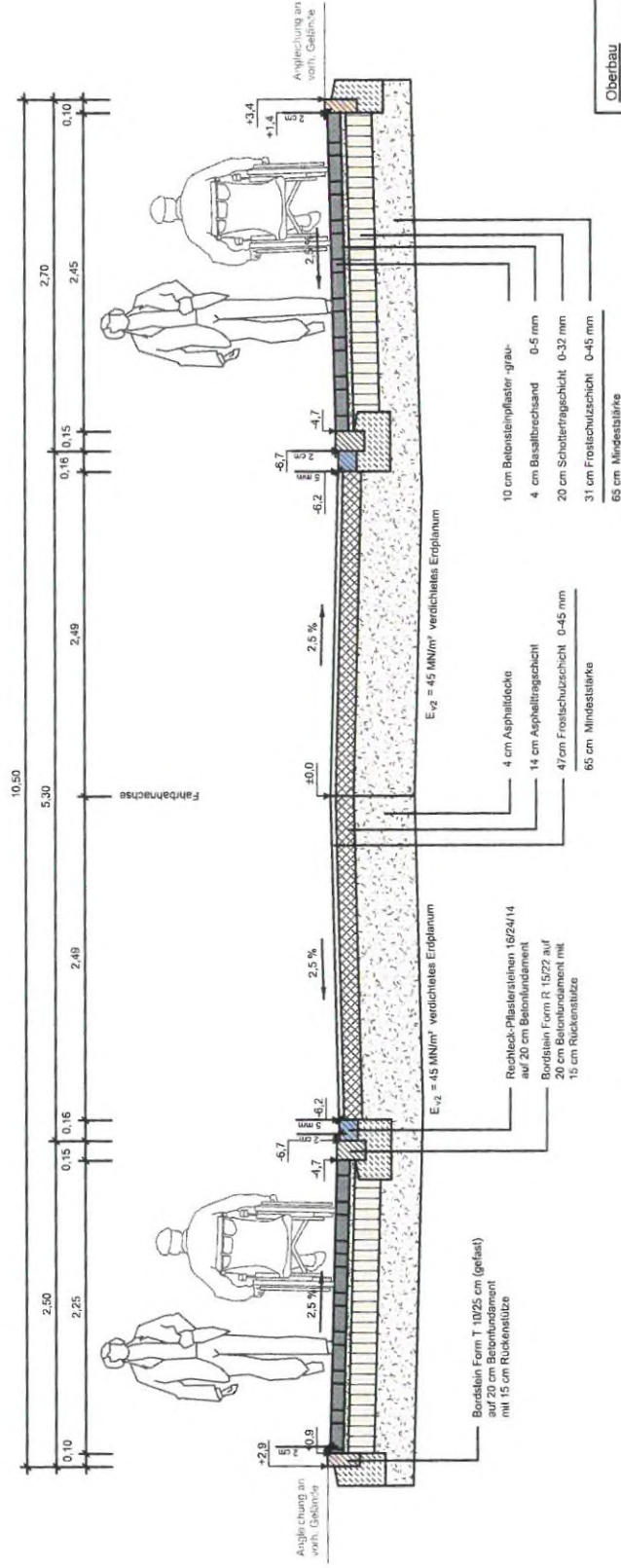
Ihre Fragen und Anregungen zur Planung werden im Bauausschuss am 16.06.2021 zusammen mit der Straßenplanung vorgestellt, beraten und beschlossen.



Lageplan
Maßstab: unmaßstäblich
Datum: 27.04.2021 CCA

Regelquerschnitt 1

Bezogen auf eine Breite von 10,50 m und einem Quergefälle von 2,5 %

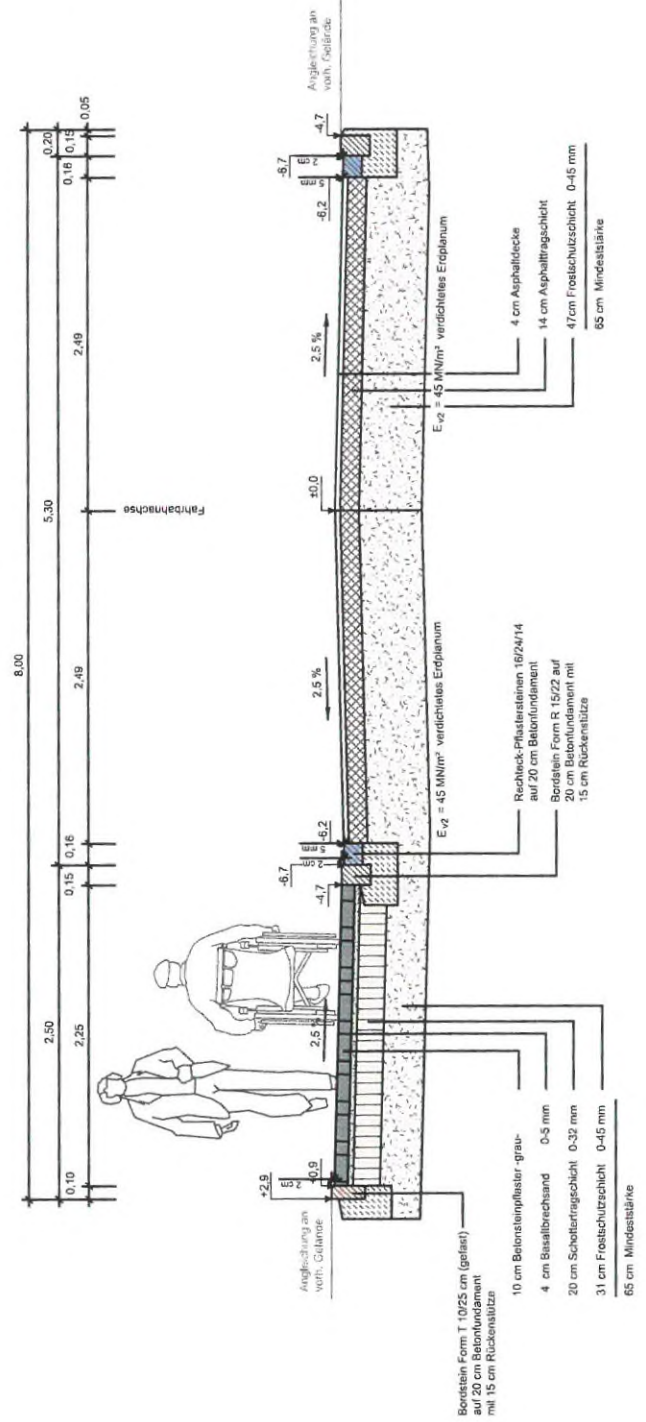


Oberbau
Bauklasse Bk 1,0 gem. RStO 12
Bauweise mit Pflasterdecke
für Fahrbahn Tafel 1, Zeile 1

Oberbau
Bauklasse Bk 1,0 gem. RStO 12
Bauweise mit Pflasterdecke
für Fahrbahn Tafel 3, Zeile 1

Regelquerschnitt 2

Bezogen auf eine Breite von 8,00 m und einem Quergefälle von 2,5 %



Legende - Planung

	Fahrbahn bituminös
	Betonsteinpflaster -grau-
	Betonbordstein Form R 15/22 cm
	Betonbordstein Form T 10/25 cm
	1-zeilige Rinne aus Betonsteinen 16/24/14 cm
	3-zeilige Rinne aus Formsteinen
	Ausbaufäche Bachstraße ca. 1356 m ²
	Ausbaufäche Kurhausstraße ca. 163 m ²

Legende - Bestand

71.47 .	Höhenpunkt
	Kanaldeckel
	Straßenablauf
	Hydrant
	Schieber
	Verteilerschacht
	Lampe
	Schaltschrank
	Schild
	Zufahrt / Zuweg
	Mauer
	Zaun
 	Laubbaum / Nadelbaum
	Hecke / Bepflanzung

Straßenausbau südliche Bachstraße von Bonner Straße bis Kurhausstraße

Die Veranlagung des Ausbaus richtet sich nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind zum Beispiel die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschutzschicht, der Trag- und Deckschicht der Fahrbahn, des Gehweges, der Straßenbeleuchtung, die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten, die anteiligen Projektsteuerungskosten und evtl. erforderlicher Grunderwerb beispielhaft anzuführen.

Bei der Anwendung des § 8 KAG NRW trägt die Stadt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach § 3 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef).

Bei der „Bachstraße“ handelt es sich um eine Anliegerstraße, der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt bei der/dem:

Fahrbahn	75 v.H.
Gehweg	80 v.H.
Beleuchtung	80 v.H.
Oberflächenentwässerung	70 v.H.

Anliegerstraßen sind Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

Der satzungsgemäß ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. aus den Festsetzungen des BPlanes Nr. 01.9 Stadt Hennef -Wippenhohner Straße und dem BPlan Nr. 01.10 Stadt Hennef -Edgoven-.

Satzungsrechtlich gilt als Grundstücksfläche:

Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die tatsächliche Grundstücksfläche.

In dem beigefügten Lageplan ist das derzeit geltende Abrechnungsgebiet dargestellt. Die mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung.

Die teilweise untenstehende satzungsrechtliche Eckstellenvergünstigung lautet: Soweit durch eine Ausbaumaßnahme eine von mehreren ein Grundstück erschließenden Anlagen eine Ausstattung erlangt, die eine andere das Grundstück erschließende Anlage bereits besitzt, werden von der anrechenbaren Grundstücksfläche nur $\frac{66}{3}$ in Ansatz gebracht.

Bei der Gewährung der Eckstellenvergünstigung wird das Vorhandensein von Teileinrichtungen geprüft. Als Beispiel kann angeführt werden: In der „Bachstraße“ wird eine neue Fahrbahn hergestellt, es wird also geprüft, ob diese ebenso in der „Bonner Straße“ oder „Kurhausstraße“ bereits vorhanden ist. Da das der Fall ist, wird für die flächenmäßige Teileinrichtung Fahrbahn eine Eckstellenvergünstigung gewährt. So wird Teileinrichtung auf Teileinrichtung geprüft. Die schwierige satzungsrechtliche Anwendung der Eckstellenvergünstigung sollten Sie sich von der zuständigen Sachbearbeiterin erklären lassen.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstücks sind Gesamtschuldner, so dass nur ein Eigentümer herangezogen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Die Stadt wird rechtzeitig einen Antrag auf Förderung von 50 v.H. des umlagefähigen Aufwandes für die anstehende Straßenausbaumaßnahme stellen. Bei der Gewährung der Förderung halbiert sich der Beitragssatz für die Anlieger. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des § 8a KAG NRW möglich.

Dem Veranlagungsverfahren ist ein Anhörungsverfahren vorgeschaltet. Hier ist von Ihnen zu prüfen, ob das richtige Grundstück veranlagt wird und Sie noch der beitragspflichtige Eigentümer sind. Im Serviceteil des Anhörungsschreibens ist bereits die Berechnung des Straßenbaubeitrages enthalten.

Die Vorausleistung auf den Straßenbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Nach der geschätzten Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 24 €/m² Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern. Wie oben bereits angeführt, halbiert sich dieser Beitragssatz für die Anlieger, wenn die Straßenbaumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Satzungen:

Im Intranet der Stadt ist unter Recht&Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) einsehbar.



Ansprechpartner:

Videoinformationsveranstaltung am 25.05.2021

Sofern Sie an der Videoinformationsveranstaltung zum Straßenausbau der Bachstraße am 25.05.2021 ab 17 - 17.45 Uhr teilnehmen wollen, melden Sie sich doch bitte vorher rechtzeitig bis zum 24.05.2021 bei Herrn Steu an.

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Fachbereich Tiefbau

Herr Steu

02242 / 888 – 263
lukas.steu@hennef.de

Informationen zu den Straßenbaubeiträgen erhalten Sie bei:

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Fachbereich Finanzen

Frau Elstner

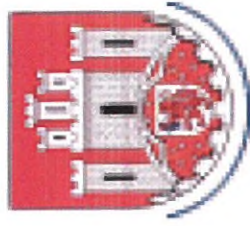
02242 / 888 – 318
petra.elstner@hennef.de

Allgemeine Fragen zum Straßenbau beantwortet Ihnen:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242/ 888 – 586
mail@ingenieurbuero-fuer-infrastruktur.de



Stadt Hennef

Straßenbaumaßnahmen

Deichstraße, Bismarckstraße, Bachstraße, Kurhausstraße

Hier:

Straßenbau Bachstraße
(Bonner Straße bis Kurhausstraße)

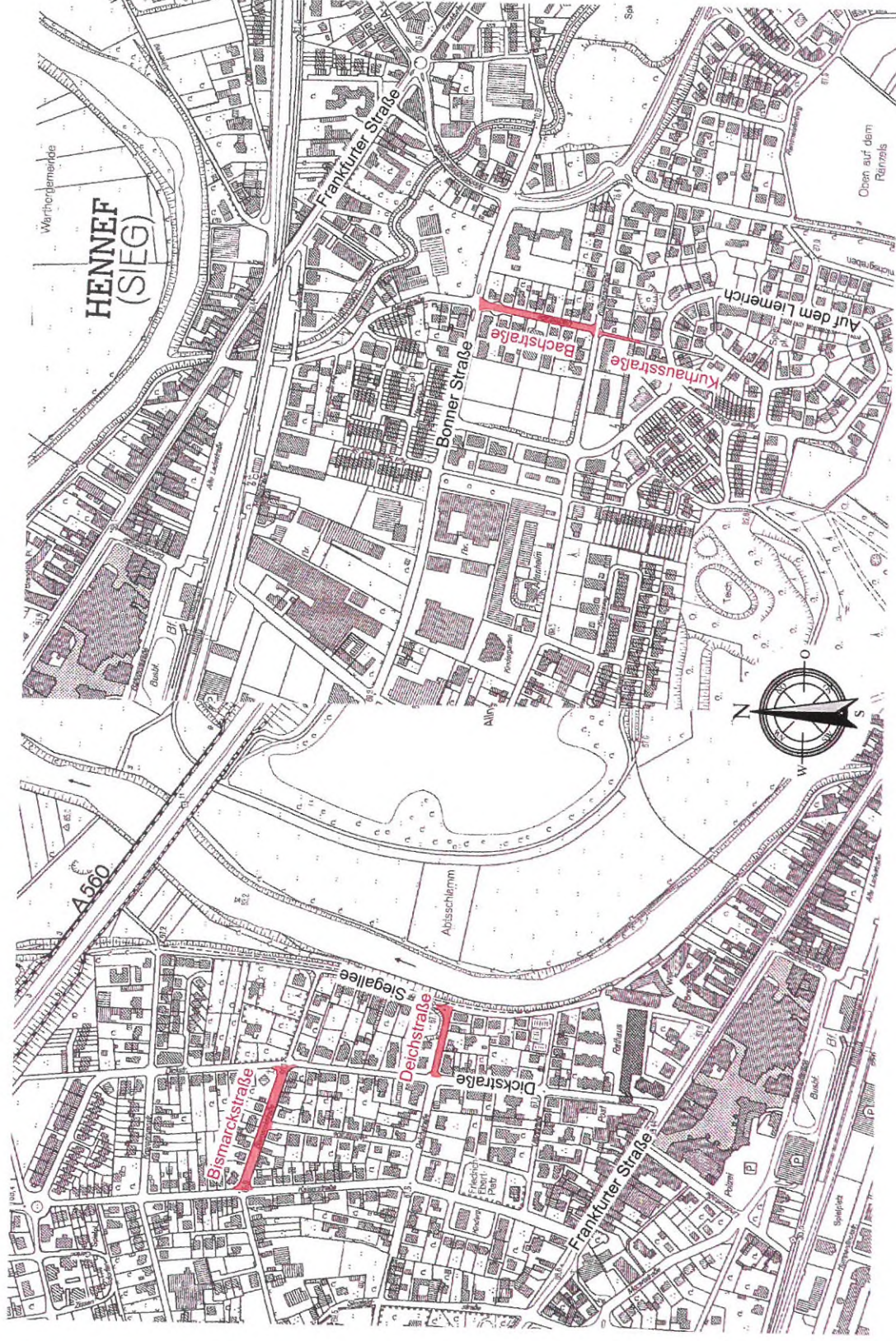


Tagesordnung

- Begrüßung / Einleitung
Herr Vorbeck Fachbereichsleiter Tiefbau
- Vorstellung Vorentwurfsplanung Straßenbau
Herr Lemcke Gewecke und Partner Beratende Ingenieure GmbH
- Diskussion Straßenbau
- Veranlagung / Erläuterung der Beiträge Straßenbau
Herr Ratzke Abteilung Veranlagung, Verwaltung, Recht



Übersichtsplan

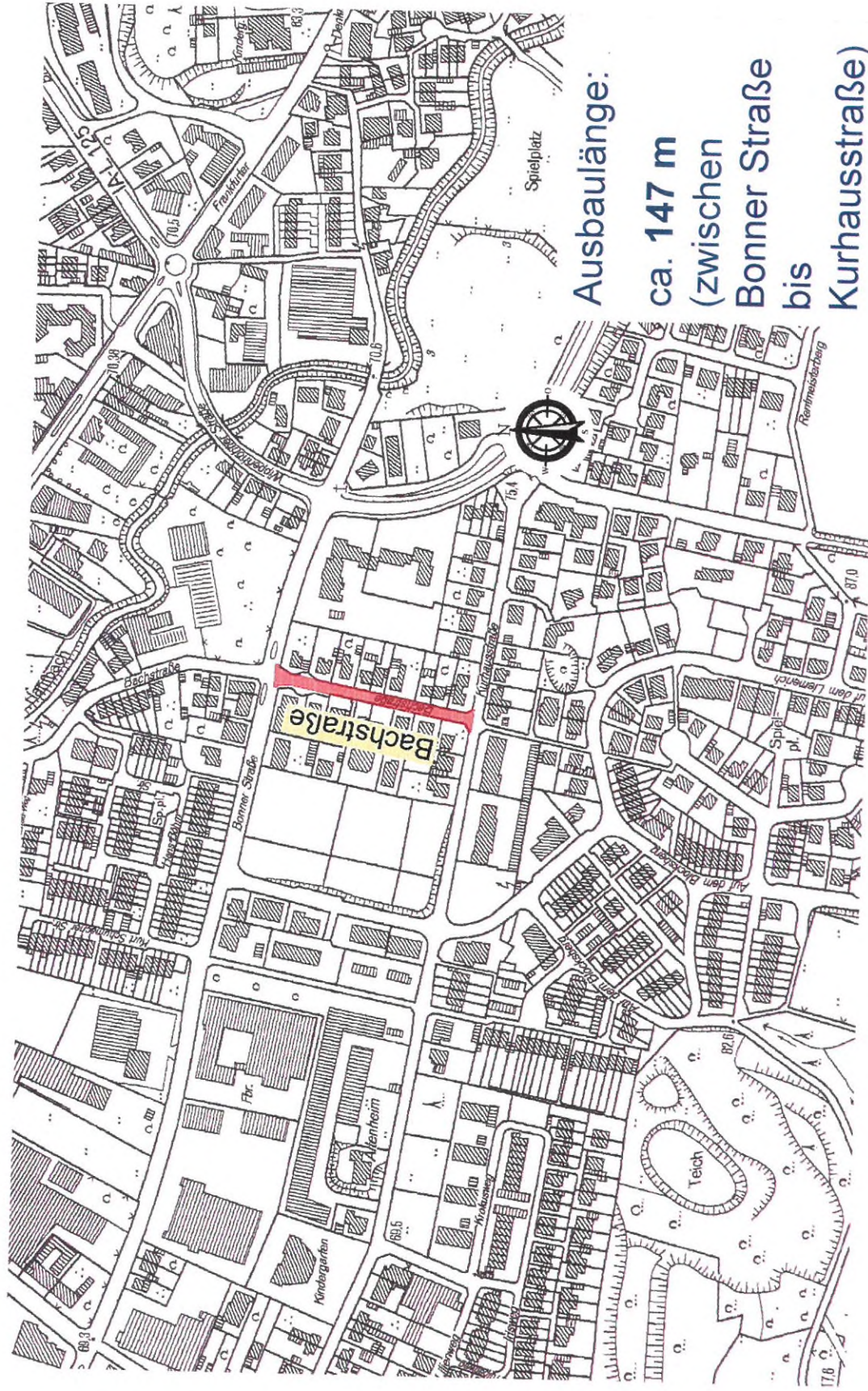


Gesamtterminplan

 GEWECKE UND PARTNER BERATUNGS INGENIEURE GMBH	Stadtbetriebe Hennef AöR Straßenausbau Hennef-Zentrum Bauzeitenplan																								Stand: 08.02.2021 LE/HS 372009T010					
	2021												2022												2023					
	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	
• Vorbereitung																														
• Bauausschuss				KW 20																										
• Ausführungsplanung und LV																														
• Submission und Vergabe																														
• Baubeginn Anfang Oktober																														
- Deichstraße																														
- Bismarckstraße																														
- Bachstraße																														
- Kurhausstraße																														

Vorbereitende Maßnahmen
 Kanal
 Straße

Übersicht



Ausbaulänge:

ca. 147 m
(zwischen
Bonner Straße
bis
Kurhausstraße)

Planungsziele

- **Fachgerechter Ausbau**

Fachgerechter Ausbau (RASt 06) der Bachstraße zwischen Bonner Straße bis Kurhausstraße (Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Leitungsnetz)
Barrierefreiheit
Fahrbahnaufbau nach RStO 12

- **Entwässerung/Leitungsnetz**

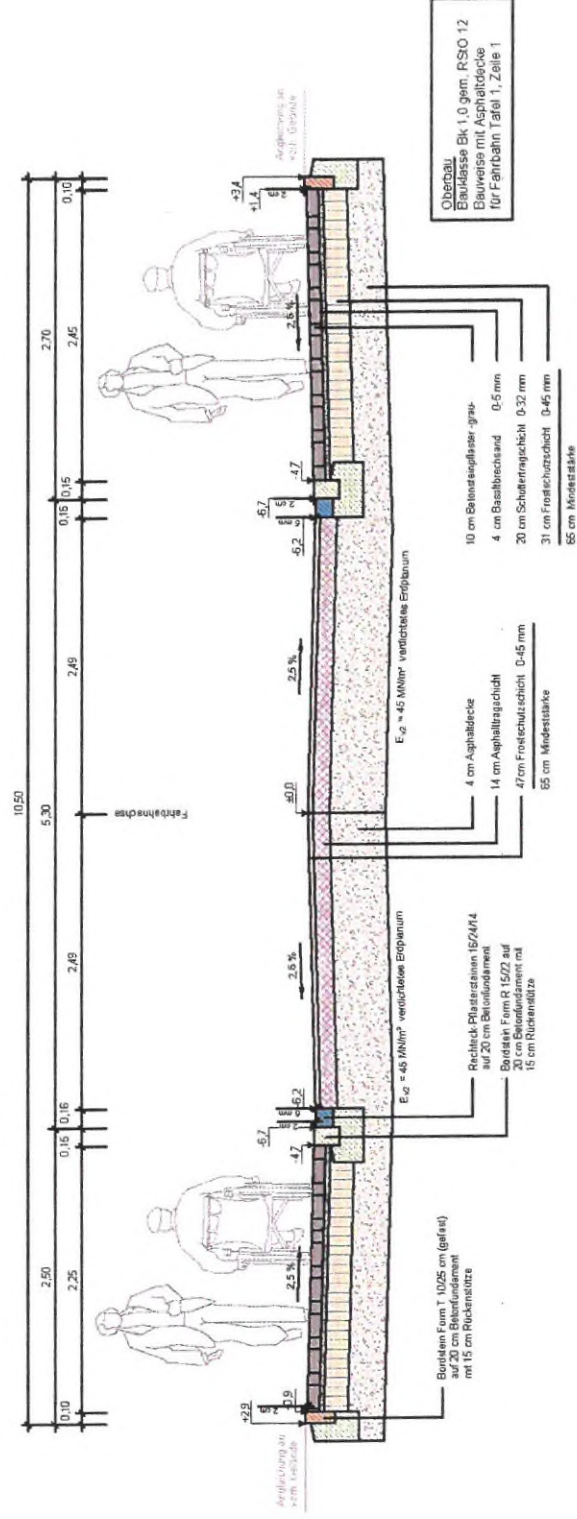
Straßenabläufe, Bord- und Rinnenanlagen
Kanalsanierungsarbeiten und Vorbereitung zum Glasfaserausbau

- **Straßenbeleuchtung**

Lampentyp und Abstände nach aktuellem Stand der Technik

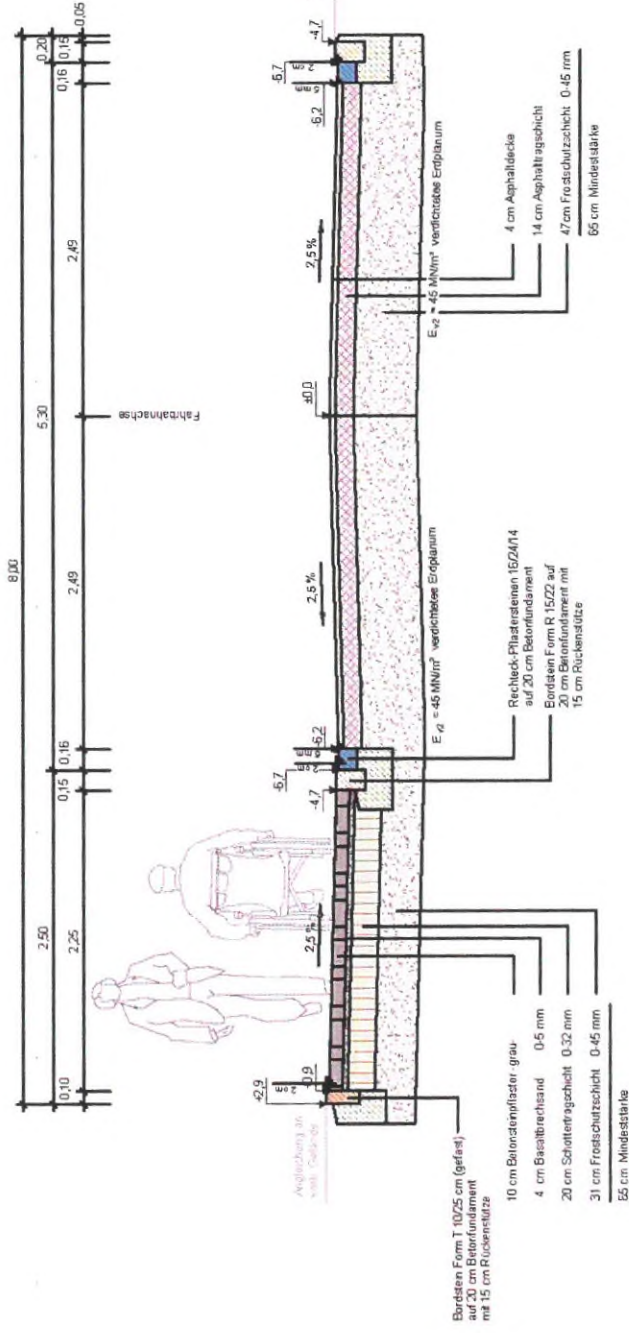
Regelquerschnitt 1

Regelquerschnitt 1
Bezogen auf eine Breite von 10,50 m und einem Quergefälle von 2,5 %



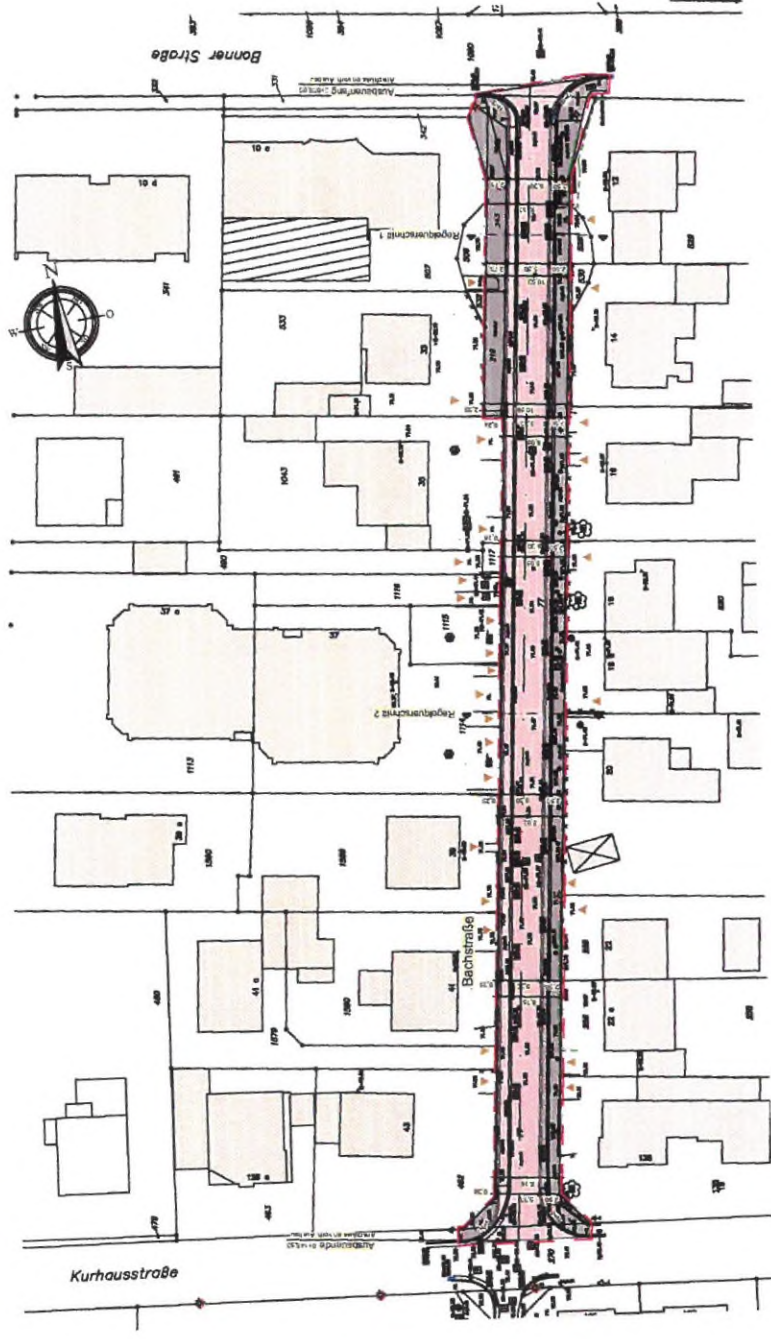
Regelquerschnitt 2

Regelquerschnitt 2
Bezogen auf eine Breite von 8,00 m und einem Querschnitt von 2,5 %

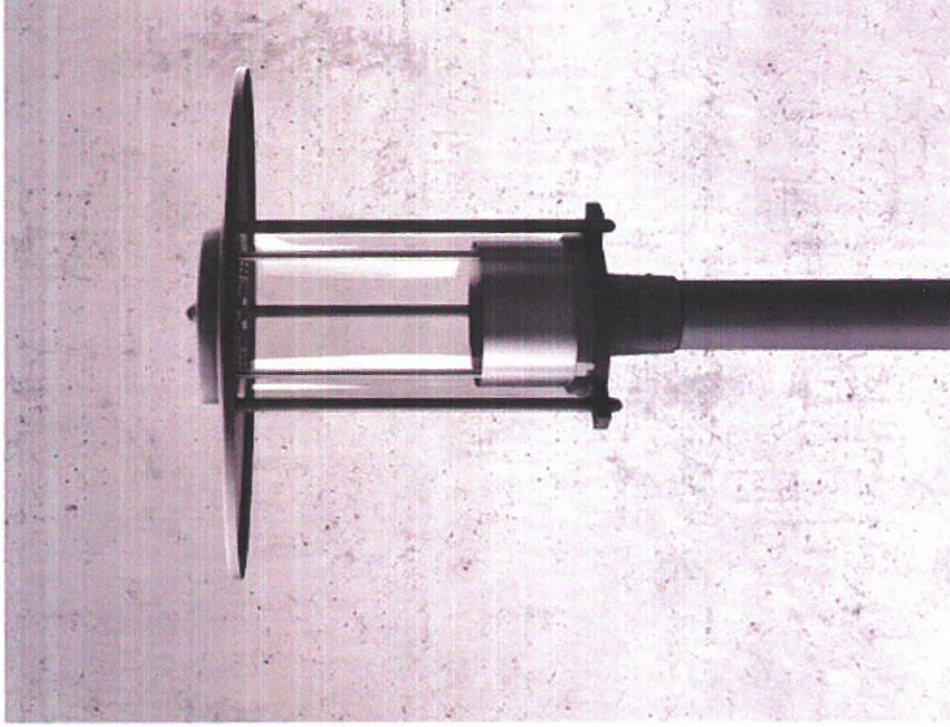


Lageplan

- Fahrbahn in Asphaltbauweise, Gehweg in Pflasterbauweise
- Trennverkehrsprinzip



Straßenbeleuchtung / Versorger



Z. B.:

HELLUX JÜTERBOG

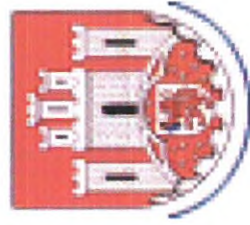
LED Leuchte

Leuchtpunkthöhe ca. 5 m

Leuchtenabstand ca. 30 m

Rahmenterminplan

Bauausschuss	16.06.2021
Entwurf- und Ausführungsplanung Straßenbau	Juli 2021 – August 2021
Ausschreibung und Vergabeverfahren	August 2021 – September 2021
Straßenbau	Bauzeit ca. 4 Monate
Kanalsanierung	Bauzeit ca. 2 Monate
Bauzeit	ca. 6 Monate
Mögl. Baubeginn	November 2022
Gesamtbauzeit	Oktober 2021 – Juni 2023

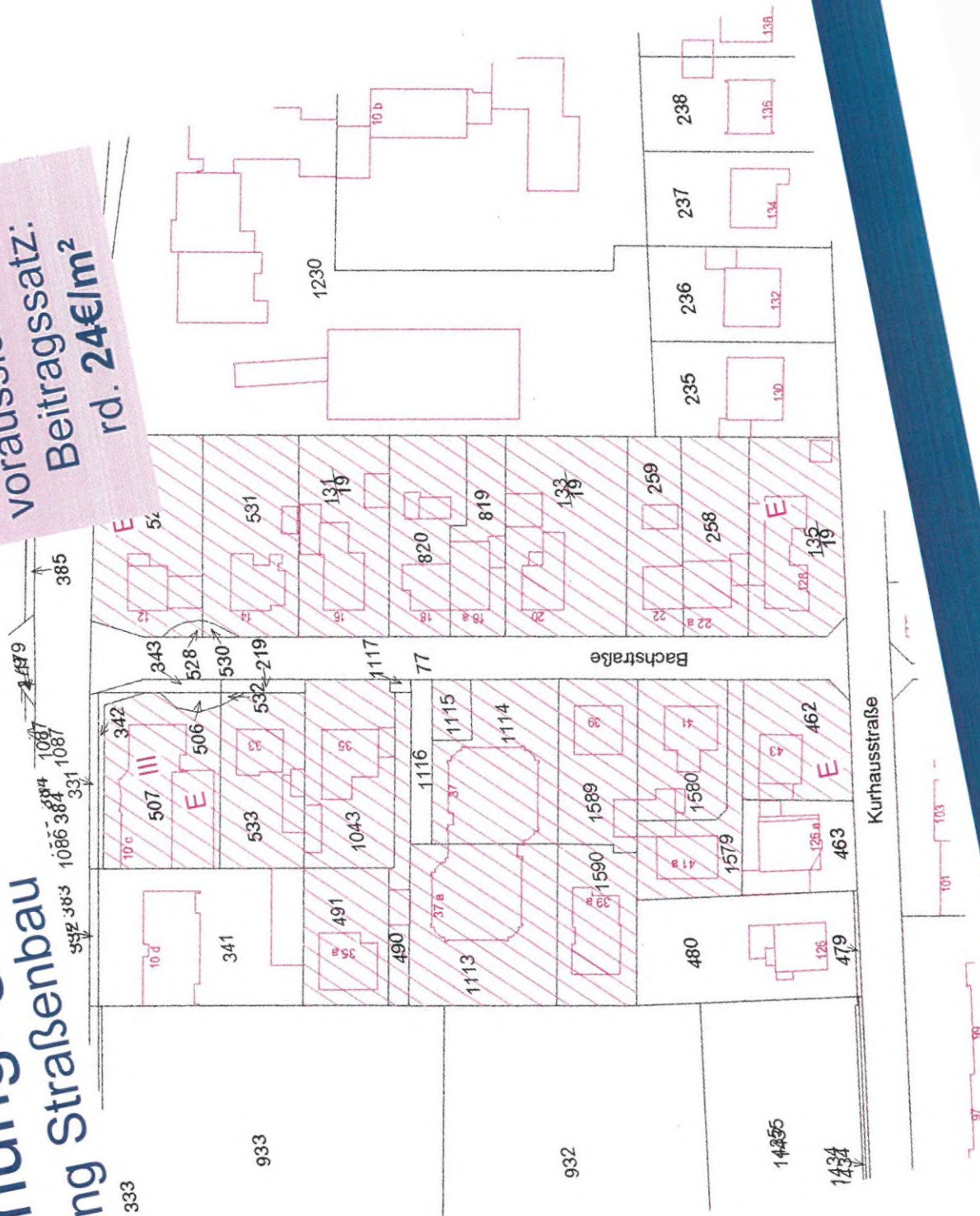


Stadt Hennef

Veranlagung Straßenbau Bachstraße (Bonner Straße bis Kurhausstraße)

Abrechnungsgebiet Veranlagung Straßenbau

voraussichtlicher
Beitragssatz:
rd. 24€/m²



Ansprechpartner



Straßenbau

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma

Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242 / 888 - 586

Beiträge Straßenbau

Stadtbetriebe Hennef – AöR

Fachbereich Finanzen

Frau Elstner

02242 / 888 – 318

Ausbau der Bachstraße in der Stadt Hennef

Niederschrift zur Bürgerinformation am 25.05.2021

Teilnehmer: 13 Teilnehmer

Anlieger und Anliegerinnen der Bachstraße

Herr Vorbeck	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Fachbereichsleiter Tiefbau
Herr Ratzke	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Beiträge
Herr Steu	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Tiefbau
Herr Thoma	- Ing.-Büro Thoma	- Projektsteuerung
Herr Lemcke	- Ing.-Büro Gewecke	- Planer

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Vorbeck
2. Vorstellung der Straßenplanung - Herr Lemcke
3. Diskussion Straßenbau
4. Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke

Beginn der Videoinformationsveranstaltung: 17.00 Uhr

Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Vorbeck

Herr Vorbeck begrüßt die an der Video-Konferenz teilnehmenden Bürger und Bürgerinnen und stellt die Stadtbetriebe Hennef – AöR sowie die Ansprechpartner der Stadtbetriebe, des Projektsteuerungsbüros Thoma und des Ingenieurbüros Gewecke und Partner vor.

Top 2: Vorstellung der Planung

Es wird erläutert, dass die Stadt Hennef ab Herbst 2021 bis Juni 2023 den zusammenhängenden Ausbau der Bachstraße (Bonner Straße bis Kurhausstraße) mit anderen Straßen (Deichstraße, Bismarckstraße, Kurhausstraße) plant. Die gemeinsame Ausführung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten für die Anwohner und der Stadt.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind größtenteils in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist tlw. mangelhaft und die Beleuchtung veraltet.

Die Bachstraße ist nicht fachgerecht ausgebaut. Es ist geplant die Straßen entsprechend dem Stand der Technik zu erstellen.

Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten und das vorhandene Leitungsnetz der Versorger und die Beleuchtung (LED) erneuert werden.

Anhand von Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitt) wurde der Ausbau der Bachstraße mit einer PP-Präsentation erläutert.

Top 2.1 Geplanter Ablauf der Baumaßnahmen

25.05.2021	Bürgerinformationen
16.06.2021	Vorstellung der Planung und Information zu dem Ergebnis der Bürgerinformationen im Bauausschuss der Stadt Hennef
August 2021	Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung
September 2021	öffentliche Ausschreibung
November 2022	möglicher Baubeginn
Bauzeit:	ca. 6 Monate
Gesamtbauzeiten:	In Abhängigkeit der Abschnitte Oktober 2021 – Juni 2023

Top 3: Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge

Seitens Herrn Ratzke von den Stadtbetrieben Hennef - AöR wird der Beitragssatz des Straßenbaubeitrages vorgestellt und erläutert.

Der Straßenbaubeitragssatz für die Bachstraße betragen ca. 24,-- €/qm. Bei der Erhebung der Vorausleistungen werden die Anlieger bereits so gestellt, als ob es eine Landesförderung geben würde.

Es wird erklärt, dass es sich bei der Berechnung um Prognosewerte auf Grundlage geschätzter Kosten handelt und die Abrechnung nach den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt. Diese beinhalten die Herstellungskosten inkl. Bau-, Vermessungs-, Projektsteuerungs-, Ingenieurkosten etc.

In der Berechnung sind die Kostenanteile der verschiedenen Teileinrichtungen, welche seitens der Stadt getragen werden in Abzug gebracht.

Die Bürger werden über das Verfahren der behördlichen Beschlussfindung, der Erhebung der Beiträge, der Fälligkeiten und den Widerspruchsmöglichkeiten informiert. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen.

Zur Erläuterung der maßgeblichen Verteilungsflächen werden Lagepläne

aufgelegt. Hierbei wird auch die Eckstellenvergünstigung dargestellt und erläutert. Insbesondere wird auf die Lage der Straße und der zu veranlagenden Grundstücke innerhalb eines BPlanes hingewiesen.

Allen Eigentümern wird ein persönliches Gespräch angeboten. Insbesondere bei der teilweisen komplizierten Berechnung der Eckstellenvergünstigung wird dieses empfohlen.

Top 4: Diskussion

Frage 4.1: Warum wurde die Straße nicht mit zwei Gehwegen wie im Bestand vorhanden geplant?

Erläuterung: Auf Grund der Bestandsbreite von 8,00 m und einer Mindeststraßenbreite von 5,30 m (Parken erlaubt) konnte nur ein Gehweg mit einer Breite von 2,50 m geplant werden. Diese Breite ist nach RAST für einen Begegnungsfall bzw. Nebeneinandergehen von zwei Personen (Kinderwagen, Rollstuhlfahrer) als Mindestbreite erforderlich. Die Bürgerinnen und Bürger sprechen sich mehrheitlich für einen beidseitigen Gehweg aus und wollen ein entsprechendes Antragsschreiben an die Stadt vorbereiten.

Frage 4.2: Die Bachstraße wird von den Anliegern als Straße mit einem hohen Anteil an Durchgangsverkehr empfunden. Kann ein Wendehammer zur Bonner Straße bzw. ein Abpollerung gebaut werden?

Erläuterung: Der Bebauungsplan legt das Straßengefüge und vor allen Dingen die öffentliche Verkehrsflächen fest, der gültige BPlan beinhaltet keine Festsetzung zur Anlegung einer Wendeanlage. Der BPlan sieht auch keine Abpollerung der Straße vor.

Frage 4.3: Kann die Bachstraße nicht als Einbahnstraße mit Wendeanlage ausgewiesen werden?

Erläuterung: Die Verkehrsströme würden sich nur auf andere Straßen verlagern und es würde sich in diesem Stadtgebiet keinen Vorteil für die Allgemeinheit darstellen lassen.

Frage 4.4: Kann das Baugrundgutachten eingesehen werden?

Erläuterung: Das Baugrundgutachten und die Informationen der Anlieger Baustelleninformation wird dem Bauausschuss weitergeleitet.

Frage 4.5: Wie wird sich die Parkplatzsituation verändern?

Erläuterung: Grundsätzlich kann entlang des Straßenrandes wie zurzeit praktiziert auch geparkt werden.

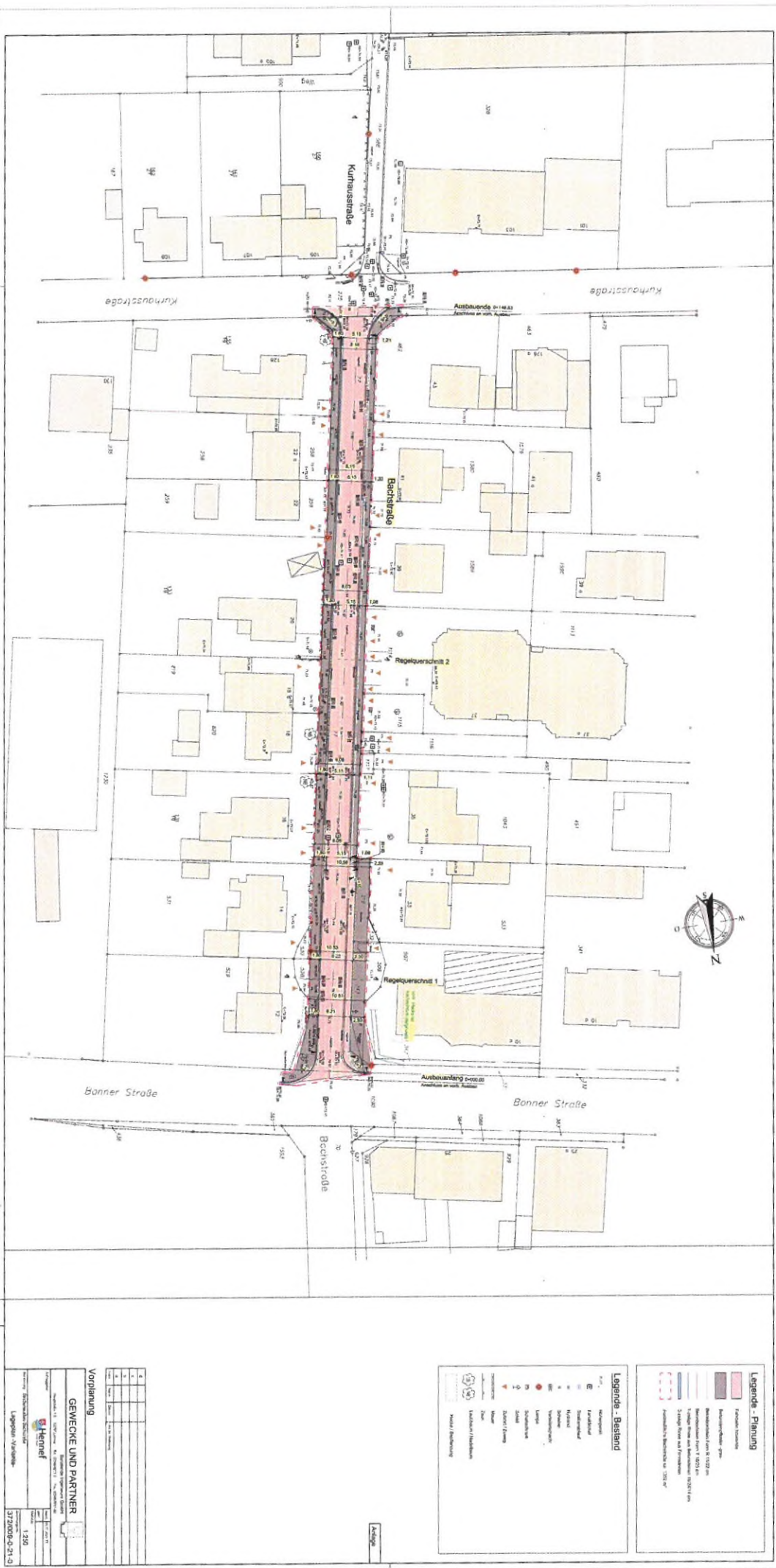
- Frage 4.6: Können die Parkplätze markiert bzw. ein Anliegerparken eingerichtet werden?
- Erläuterung: Diese Fragestellung wird mit dem Verkehrsordnungsamt abgestimmt.
- Frage 4.7 Ist die Bachstraße eine Anliegerstraße?
- Erläuterung: Nach dem Gesamtgefüge der umliegenden Straßen, der Lage der Bachstraße innerhalb einer Tempo 30 km-Zone und nach der Definition der unterschiedlichen Straßenarten aus der langjährigen Rechtsprechung des OVG Münster und der Definition in der Straßenbaubeitragssatzung ist die Bachstraße eine Anliegerstraße.
- Frage 4.8: Wie werden Grundstücke bei der Veranlagung berücksichtigt?
- Erläuterung: Satzungsgemäß wird innerhalb eines BPan-Gebietes grundsätzlich die volle Grundstücksgröße berücksichtigt.
- Frage 4.9: Wie hoch ist die Landesförderung und wie sicher ist eine Kostenübernahme?
- Erläuterung: Die Förderung beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwandes der einzelnen beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme. Das Land stellt pro Jahr 65 Mio. € als Förderung zur Verfügung. Wenn es keine Förderung geben sollte, gilt der berechnete Beitragssatz je qm Grundstücksfläche.
- Frage 4.10: Wann werden die Beiträge (Vorausleistung) fällig?
- Erläuterung: Die Beiträge sind zum Zeitpunkt des sichtbaren Ausbaus der Straße fällig. Auf den zeitlichen Ablaufplan der Straße wird hingewiesen.
- Frage 4.11: Wann erfolgt die Endveranlagung?
- Erläuterung: Nach Vorlage sämtlicher Schlussrechnungen erfolgt die Endveranlagung. Die Schlussrechnungen werden zeitnah angefordert und abgerechnet.

Ende der Veranstaltung ca. 18.15 Uhr

Aufgestellt:

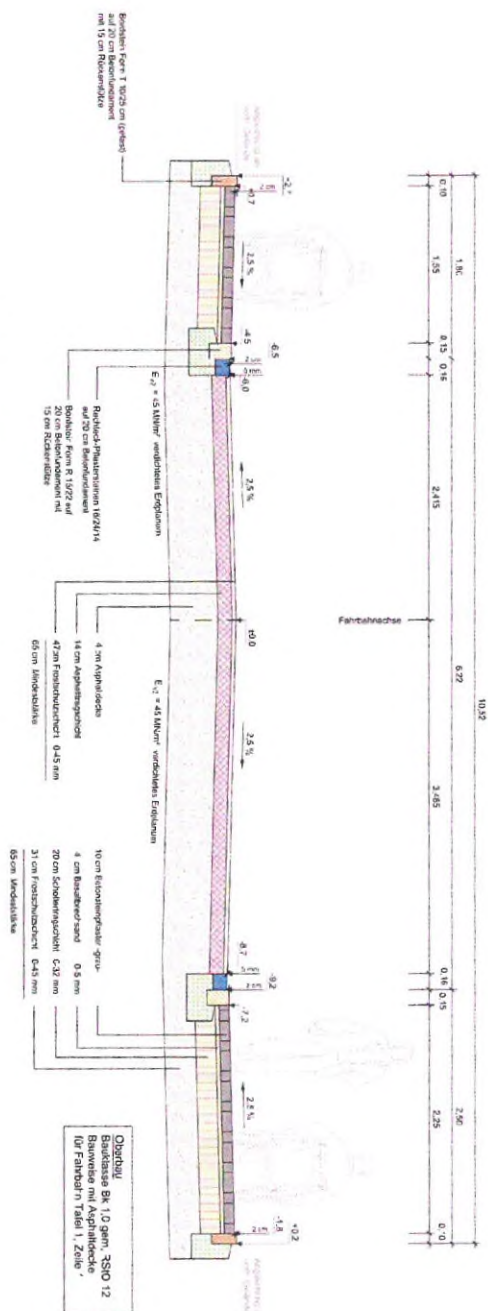
Hennef (Sieg), den 27.05.2021

BÜRGER VARIANTE!



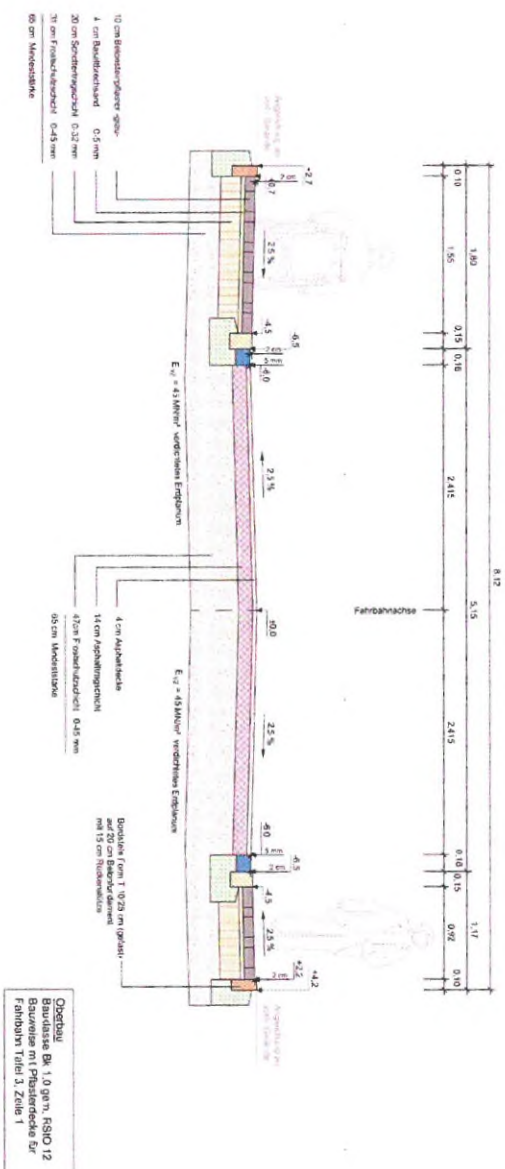
BURGER VARIANTE!

Regelquerschnitt 1
Bezogen auf eine Breite von 10,52 m und einem Quergefälle von 2,5 ‰



Regelquerschnitt 2

Bezogen auf eine Breite von 8,12 m und einem Quergefälle von 2,5 ‰



Year	Home	Guests	at the Embassy
a			
b			
c			
d			
e			

Vorplanung

GEWECKE UND PARTNER

***Forficula hyemalis* Grille**

Hennef

Regelquerschnitts-Variante

372/009-0-21-1

Anlage